

BESTÄTIGUNG

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



H. Gröger GmbH

Standort: H. Gröger GmbH
Friedenstraße 46
74564 Crailsheim

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert, hat im Rahmen einer Begutachtung am 15.10.2020 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10186). Die nächste Überprüfung ist bis 10/2021 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **18.11.2020**
bis: **17.05.2022**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K10186**

Gäufelden, 18.11.2020


Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert



Anlage zur Bestätigung Seite 1 von 1
vom 18.11.2020

Registrier-Nr.: K10186



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10186 vom 15.10.2020.

Standort:

H. Gröger GmbH

Friedenstraße 46

74564 Crailsheim

Ansprechpartner im Unternehmen: Heiner Gröger

Erzeugernummer: H10005270

Entsorgernummer: H10005270

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage**

nach § 3 Abs. 24 ElektroG

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 18.11.2020


Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert

